FACHHOCHSCHULE POTSDAM
Fachbereich Informationswissenschaften
Studiengang Digitales Datenmanagement (DDM)
der Humboldt-Universität zu Berlin (HU Berlin) und
der Fachhochschule Potsdam (FHP)



Selbständigkeitserklärung für schriftliche Prüfungsleistungen

Auf der letzten Seite einer schriftlichen Prüfungsleistung ist folgende Erklärung abzugeben und mit Datum und eigenhändiger Unterschrift zu versehen:

Ich erkläre, dass	
•	ich die schriftliche Prüfungsleistung (Hausarbeit und sonstige schriftliche Ausarbeitungen im
	Rahmen eines Leistungsnachweises) oder den von mir verantworteten und namentlich kenntlich
	gemachten Teil im Rahmen einer Gruppenarbeit selbstständig verfasst habe,
•	ich keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel und Quellen benutzt habe,
•	Teile der Arbeit oder die Arbeit an sich nicht an anderer Stelle als Prüfungsleistung vorgelegt wurde
	und
•	die Passagen der Arbeit, die fremden Werken wörtlich oder sinngemäß entnommen sind, unter
	Angabe der Quellen und unter Beachtung der im Wissenschaftsbereich geltenden allgemeinen
	verwendeten Zitierregelungen gekennzeichnet sind.
, den,	
	(Datum und Unterschrift)

Rechtsfolgenbelehrung

Selbständigkeitserklärung

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verstoß gegen die Angaben in der Selbständigkeitserklärung einen Täuschungsversuch im Sinne von § 28 Abs. 1 Rahmenordnung für Studium und Prüfungen der Fachhochschule Potsdam darstellt. Der zuständige Prüfungsausschuss kann gemäß § 28 Abs. 3 in Fällen von wiederholten schweren Verstößen gegen die anerkannten Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung bzw. den endgültigen Verlust des Prüfungsanspruchs im Studiengang feststellen.